

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz | Postfach 38 80 | 55028 Mainz

Vorsitzenden des Ausschusses für  
Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien  
Herrn Alexander Fuhr, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz  
**18/5279**  
**VORLAGE**

BEVOLLMÄCHTIGTE DES  
LANDES BEIM BUND  
UND FÜR EUROPA  
UND MEDIEN

Staatssekretärin  
Heike Raab

E-Mail: vz.raab@stk.rlp.de

05. Februar 2024

**Mein Aktenzeichen**  
7401-0009#2024/0004-  
0201 24.0001  
Bitte immer angeben!

**Ihr Schreiben vom**  
**Ansprechpartner/-in / E-Mail**  
Fabian Christen  
Fabian.Christen@stk.rlp.de

**Telefon / Fax**  
06131/16-5743

## **23. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien, am Mittwoch, den 11. Januar 2024**

### **TOP 7: Aktueller Stand Deutscher Aufbau - und Resilienzplan**

### **Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT Fraktion der CDU - Vorlage 18/4750 –**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Fuhr,

in der 23. Sitzung des Ausschusses für Digitalisierung, digitale Infrastruktur und Medien, am 11. Januar 2024, wurde TOP 7 mit der Maßgabe der schriftlichen Bericht-erstattung durch die Landesregierung für erledigt erklärt. Dieser Bitte des Ausschusses komme ich hiermit nach.

Im Juli 2020 einigten sich die Staats- und Regierungschefs u.a. auf die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF), die ein Kernstück des 807 Mrd. Euro schweren Aufbauprogramms NextGenerationEU darstellt (in aktuellen Preisen). Die zu verteilenden finanziellen Mittel aus dieser Aufbau- und Resilienzfazilität setzen sich einerseits aus nicht rückzahlbaren Zuschüssen (338 Mrd. EUR) und andererseits aus zu gewährenden Krediten (385,8 Mrd. EUR) der Europäischen Union zusammen.

1/6

**Dienstsitz Mainz:**  
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz  
Peter-Altmeier-Allee 1  
55116 Mainz

Telefon 06131/16-4100  
Telefax 06131/16-4107

**Dienstsitz Berlin:**  
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz  
In den Ministergärten 6  
10117 Berlin

**Achtung: Neue Telefonnummer**  
Telefon 030/374346-1100  
Telefax 030/374346-1200

**Dienstsitz Brüssel:**  
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz  
60, Avenue de Tervueren  
1040 Brussels | Belgium

Telefon 0032/27369729  
Telefax 0032/27901333



Die Bundesrepublik wird nach einer Neuberechnung des Verteilungsschlüssel auf der Grundlage realer Wachstumswerte (Berechnung beruhte zuvor auf Wachstumsprognose aus Herbst 2020) zum 30. Juni 2022 aus der ARF anstatt vormals 25,6 Mrd. EUR nunmehr 28 Mrd. EUR erhalten. Weitere 2,3 Mrd. EUR werden über das REPowerEU-Programm, welches eine Reduktion der Energieabhängigkeiten durch den Ausbau erneuerbarer Energien bis 2030 vorsieht, Deutschland zugewiesen. Insgesamt werden somit 30,3 Mrd. EUR zur Verfügung stehen.

Geplant war ursprünglich, dass Deutschland 70 Prozent dieser Mittel in den Jahren 2021/2022 erhält und 30 Prozent ab dem Jahr 2023 zur Verfügung stehen sollten. Die gewährten Leistungen erfolgen in Form von Zuschüssen und müssen bis 2026 in die Maßnahmen fließen. Die Zweckbindung der Mittel mit Blick auf die Corona-Pandemie und die Stimulation der Wirtschaft erforderten dies. Kredite werden von der Bundesrepublik nicht in Anspruch genommen. An dieser Maßgabe hat sich auch aufgrund der aktuellen Zinsschritte durch die EZB nichts geändert.

Insgesamt übertrifft der von der Bundesregierung am 30. April 2021 bei der Kommission eingereichte Deutsche Aufbau- und Resilienzplan die vorgegebenen Investitionsziele der europäischen Aufbau- und Resilienz-Verordnung deutlich. 80 Prozent der im DARP vorgesehenen Maßnahmen dienen dem Klimaschutz und der Digitalisierung. Dabei berücksichtigt der DARP die länderspezifischen Empfehlungen der Kommission aus den Jahren 2019 und 2020, die vollumfänglich im Nationalen Reformprogramm Deutschlands aufgehen.

Der DARP enthält insgesamt sechs Investitionsschwerpunkte:

- 1) Klimapolitik und Energiewende;
- 2) Digitalisierung der Wirtschaft und Infrastruktur
- 3) Digitalisierung der Bildung
- 4) Stärkung der sozialen Teilhabe
- 5) Stärkung eines pandemieresilienten Gesundheitssystems
- 6) Moderne öffentliche Verwaltung und Abbau von Investitionshemmnissen.



Im Gegensatz zu europäischen Strukturfondsprogrammen ist die Aufbau- und Resilienzfazilität keine Budgethilfe. Sie fördert ausschließlich kohärente Pakete aus Investitionsprojekten und Reformen nach strengen Kriterien im Sinne der Aufbaufazilität. Insoweit kommt es nicht auf die bloße Mittelverwendung an, sondern konkret auf die Zielerreichung der im DARP benannten Projekte. Dies ist ein Novum.

Deutschland hat bislang, Stand Januar 2024, aus der Aufbau- und Resilienzfazilität Vorschusszahlungen in Höhe von 2,25 Mrd. EUR erhalten, die nicht an die Erfüllung von konkreten Meilensteinen gekoppelt waren. Über diese Vorschusszahlung hinaus ist für die Gewährung weiterer Tranchen die Erreichung von im DARP definierten Meilensteinen erforderlich. Insgesamt umfasst der DARP 133 Meilensteine von denen bislang 60 erfüllt werden konnten. Vor diesem Hintergrund sollte die Auszahlung einer ersten Tranche über 4 Mrd. EUR bereits am 1. April 2022 beantragt werden, scheiterte jedoch an der Nicht-Erfüllung von zwei Meilensteinen. So konnte die Bundesregierung weder die erfolgreiche Entwicklung eines weiteren Impfstoffkandidaten (Curevac und IDT Biologika) noch eine vollumfängliche Digitalisierung von Schienenstellwerken sicherstellen. So gab es außergewöhnliche Verzögerungen beim Bau eines von sieben Projekten, die durch die Flutkatastrophe im Sommer 2021 verursacht wurden. Hierbei handelte es sich um ein Stellwerk in Finnentrop (Sauerland). Eine Anpassung dieser Meilensteine war daher erforderlich und verzögerte den Prozess aufgrund längerer Abstimmungsprozesse mit der EU-Kommission.

Der erste Zahlungsantrag wurde nun am 15. September 2023 durch die Bundesregierung gestellt und umfasst 3,97 Mrd. EUR an Zuschüssen, die u.a. in die Elektromobilität (Aufstockung der E-Auto-Prämie), die Ladeinfrastruktur (für private E-Fahrzeuge) sowie den Ausbau eines umweltfreundlichen Fernwärmenetzes fließen werden. Die positive Bewertung dieses Antrags durch die EU-Kommission erfolgte am 28. November 2023 und die anschließende Billigung durch den Rat der EU im Dezember 2023. Die Tranche von rund 4 Mrd. EUR konnte somit am 28. Dezember 2023 an die Bundesregierung überwiesen werden.

Laut Bundesregierung kontrolliert die Kommission die Erfüllung der Pläne sehr genau. Ausnahmen von den Zielvorgaben seien nur im Rahmen der europäischen Aufbau- und Resilienz-Verordnung möglich. Auf nationaler Ebene prüft der Bundesrechnungshof die Umsetzung des DARP ebenfalls streng, da die Mittel dem Bundeshaushalt zufließen. Nach der europäischen Aufbau- und Resilienzverordnung ist der Schutz der finanziellen



Interessen der EU immanently wichtig. Aus diesem Grund muss die Bundesregierung gegenüber der Kommission die 100 größten Endempfänger aus den DARF-Projekten anzeigen. Bei diesen Endempfängern kann es sich sowohl um Privatpersonen als auch Institutionen handeln.

Aus Sicht von Rheinland-Pfalz ist in diesem Zusammenhang das Projekt der Beschaffung von digitalen Tablet-Endgeräten für Lehrer hervorzuheben. Hierbei handelt es sich um die Beschaffung mobiler Endgeräte für die Einrichtung von Gerätepools an Schulen zur unbefristeten Ausleihe an Lehrkräfte sowie zur flexiblen Nutzung bei der Unterrichtsvorbereitung und der Durchführung digitaler Unterrichtsformen. Rheinland-Pfalz hat hierfür im Rahmen des Digital Paktes IV rund 23,8 Mrd. EUR (23.781.624,07 EUR) erhalten und über 45.000 digitale Endgeräte beschaffen können. Dieses Programm wurde in Rheinland-Pfalz zwischen September und Dezember 2021 erfolgreich umgesetzt.

Ebenfalls erhielt Rheinland-Pfalz rund 12,6 Mio. EUR (12.551.717,72 EUR) für die digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD). Bei den rund 12,6 Mio EUR für die digitale und technische Stärkung des Öffentlichen Gesundheitsdienstes handelt es sich um das Landesprojekt „Einheitliche EDV-Plattform für den ÖGD in Rheinland-Pfalz“, welches im Rahmen der Umsetzung des ÖGD-Paktes über das Förderprogramm des Bundes zur Digitalisierung des ÖGDs finanziert wird. Das Projekt läuft seit November 2022 bis Ende September 2024. Das Ziel dieses Projektes ist eine einheitliche und standardisierte Arbeitsweise und Automatisierung von Prozessen auf Basis einer einheitlich genutzten Fachanwendung für einen interoperablen Datenaustausch unter den Gesundheitsbehörden des Landes und auch dem Bund. Verbunden mit einer Automatisierung und Optimierung von Prozessen, einer konsequenten Nutzung standardisierter Schnittstellen und begleitet durch ein Veränderungsmanagement, wird die Arbeit des Öffentlichen Gesundheitsdienstes konsequent digital ausgerichtet. Rheinland-Pfalz erhält für dieses Projekt Fördergelder in Höhe von insgesamt 16,8 Mio. EUR (16.802.834,97 EUR). Diese werden in Tranchen durch die KfW ausgezahlt, die erste Tranche lag bei den genannten 12,6 Mio. EUR.

Mit Blick auf den Gesamtplan hat die Bundesregierung nach letzter Auskunft nun sieben Maßnahmen von 41 weitestgehend abgeschlossen. Diese umfassen die E-Auto-Prämie, die Förderung von nachhaltigen Baustoffen (insbesondere den Holzbau), die



Digitalisierung von Schienenstellwerken, die Beschaffung von digitalen Lehrerendgeräten, Stabilisierung von Sozialversicherungsbeiträgen bei maximal 40 Prozent, das Bundesprogramm zur Sicherung von Ausbildungsplätzen und die Entwicklung von Impfstoffen.

Hinsichtlich des Zuflusses weiterer Finanzmittel aus dem REPowerEU-Programm befindet sich die Bundesregierung gerade im Abstimmungsprozess. Die Bundesregierung plant zunächst für März/April 2024 eine weitere Änderung des DARP bei der EU-Kommission zu beantragen, um die für das REPowerEU-Kapitel vorgesehenen Änderungen in den DARP verbindlich aufnehmen zu können. Sodann sollen der zweite und dritte Zahlungsantrag zusammengefasst und im Sommer 2024 bei der EU-Kommission ein Antrag über 13 Mrd. EUR gestellt werden.

Seit Einreichung des DARP haben die Länder im Rahmen der Fachministerkonferenzen wie der Europaministerkonferenz begleitet und sie wurden auf Arbeitsebene regelmäßig über die Umsetzung des Plans informiert - letztmalig am 8. Dezember 2023. Diese Belange beziehen sich insbesondere auf die Informationspolitik, um Doppelförderungen durch Landes- und Bundesprogramme zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab